Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3964

Antrag

der Abgeordneten Schmücker, Stücklen, Dirscherl, Eickhoff und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung von Vorschriften der Reichsabgabenordnung

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Reichsabgabenordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 161 Ziff. 1 Buchst. d und Buchst. e wird die Zahl „6 000" jeweils in „12 000" geändert.

2. § 316 erhält folgende Fassung:

„§ 316

(1) Soweit einem Beteiligten, der nicht Finanzbehörde ist, die Kosten nicht auferlegt werden, sind ihm seine notwendigen Auslagen zu erstatten. Der Beteiligte hat Anspruch auf Entschädigung für die durch die notwendige Wahrnehmung von Terminen entstandene Zeitversäumnis; die für die Entschädigung von Zeugen geltenden Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

(2) Die Kosten der Zuziehung eines Bevollmächtigten oder Beistandes sind bis zur Höhe der Sätze der Rechtsanwaltsgebührenordnung erstattungspflichtig, wenn die Zuziehung notwendig war. Diese Voraussetzung ist im Rechtsmittelverfahren stets gegeben. Steht der Bevollmächtigte in einem Angestelltenverhältnis zu dem Beteiligten, so kann die Erstattung von Gebühren nicht beansprucht werden. Im übrigen findet § 91 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

(3) Aufwendungen für Sachverständige und für Gutachten sind zu erstatten, wenn das Gericht auf Antrag des Steuerpflichtigen die Beiziehung beschließt. Wird diese abgelehnt, so sind die Kosten dieser Beweismittel erstattungsfähig, sofern sie für die Urteilsfindung von Bedeutung waren. Hierüber befindet das Gericht bei der Kostenentscheidung."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 11. Dezember 1952

Schmücker
Stücklen
Dr. Bartram
Becker (Pirmasens)
Brese
Eckstein
Giencke
Dr. Glasmeyer
Glüsing
Günther
Hagge
Huth
Dr. Köhler
Majonica
Mensing
Neuburger
Schuler
Schulze-Pellengahr
Struve

Dirscherl
Dannemann
Dr. Henn
Mauk
Onnen
Stegner

Eickhoff
Farke
Tobaben

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1